

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Datenstand vom: 29.05.2026

Reiseland: Russische Föderation

Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME):

Von April bis Oktober kann es zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse kommen.

Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Visaarten:

Visum (Botschaft, Konsulat)

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden . Dies ist in der Regel kostenpflichtig.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 6 Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen , vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung

Erläuterung: Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig.

Nutzen Sie dazu den folgenden Link : <https://electronic-visa.kdmid.ru>

Das E-Visum ist 120 Tage lang nach Ausstellungsdatum gültig und kann für einen Aufenthalt von maximal 30 Tagen binnen dieser Frist beantragt werden.

Folgende staatliche Grenzübergänge sind nur für die Ein- und Ausreise mit dem E-Visum möglich:

https://electronic-visa.kdmid.ru/checkpoint_en.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 1-4 Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen , vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Einreise auf dem Landweg:

Bei Einreisekontrollen über den Landweg wird eine Migrationskarte ausgehändigt, die unterschrieben und mitgeführt werden muss.

Einreise auf dem Seeweg:

Passagiere auf Fäh- und Kreuzfahrtschiffen können sich im Rahmen von touristischen Gruppenreisen bis zu 72 Stunden visumfrei im Gebiet des Anlegehafens aufhalten. Es müssen die Reise- und Personendaten vor der Ankunft angegeben werden . Das erfolgt in der Regel über die zuständige Reederei oder den Veranstalter . Passagiere, die ihren Aufenthalt an Land selbstständig organisieren und nicht Teil einer geführten Gruppe sind, benötigen ein Visum. Weitere Details sollten vorab geklärt werden .

Reisen nach St. Petersburg und Leningrad:

Reisende können für St. Petersburg und die Leningrader Region ein kostenloses e- Visum unter folgendem Link beantragen:

<http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Das Visum berechtigt zu einmaliger Einreise und einem Aufenthalt von maximal 8 Tagen und es kann nicht zur Ein- oder Weiterreise in andere russische Gebiete genutzt werden . Die Einreise mit diesem Visum ist auf bestimmte Grenzübergänge beschränkt , bitte informieren Sie sich diesbezüglich unter <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Das e- Visum sollte spätestens 4 Tage vor Reiseantritt beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung von e-Visa aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt wurde.

Reisen nach Kaliningrad:

Reisende können für Kaliningrad ein kostenloses e- Visum unter folgendem Link beantragen: <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Das Visum berechtigt zu einmaliger Einreise und einem Aufenthalt von maximal 8 Tagen ausschließlich im Kaliningrader Gebiet. Die Ein- und Ausreise ist dabei nur an

Einreisebestimmungen

einigen ausgewählten Grenzübergangsstellen, beispielsweise dem Flug- oder Seehafen in Kaliningrad, möglich. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich unter <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Die Ein-, Aus- oder Weiterreise in andere Regionen Russlands ist mit diesem Visum nicht möglich. Auch für einen Zwischenstopp außerhalb Kaliningrads wird ein entsprechendes russisches Visum benötigt. Das e-Visum sollte spätestens 4 Tage vor Reiseantritt beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung von e-Visa aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt wurde.

Reisen aus der/in die Republik Belarus:

Reisende, die über Belarus nach Russland reisen möchten - oder umgekehrt -, benötigen in der Regel für den Aufenthalt bzw. den Transit im jeweiligen Land ein gültiges Visum. Unter Umständen wird also ein russisches sowie ein belarussisches Visum benötigt. Vom Flughafen Minsk aus kann derzeit über folgende acht Flughäfen nach Russland eingereist bzw. in die Gegenrichtung ausgereist werden: Moskau (alle vier), St. Petersburg, Kaliningrad, Krasnodar und Sotschi. Es wird davon abgeraten, andere Flughäfen zu nutzen. Reisen über den Landweg werden nicht empfohlen. Die Grenzübergänge zwischen der Republik Belarus und der russischen Föderation dürfen rechtlich nur von russischen oder belarussischen Staatsangehörigen benutzt werden. Beim Betreten einiger dieser Grenzübergänge kann es zu Zurückweisungen und Geldstrafen kommen.

Genehmigungspflichtige Gebiete:

Einige Gebiete Russlands, wie beispielsweise Grenzregionen oder der Nordkaukasus, dürfen nur mit gesonderter Erlaubnis bereist werden. Hier sind gegebenenfalls spezielle Berechtigungsscheine bei den zuständigen Grenzdienst- oder Kreisverwaltungen zu beantragen.

Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: visumpoint.com (<http://visumpoint.com/>).

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Der Kinderreisepass ist nur mit Foto gültig.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Dies hat zur Folge, dass Doppelstaatsbürger möglicherweise auch in die russischen Streitkräfte berufen werden können. Russische Doppelstaatsbürger können nur mit einem russischen Auslands-pass ausreisen.

Registrierung:

Es besteht eine Anmeldepflicht nach der Einreise, wenn der Aufenthalt sieben Tage überschreitet. Für Touristen, die in einem Hotel, einem Ferienhaus oder einer vergleichbaren Einrichtung untergebracht sind, gilt die Hotelverwaltung als Einlader/ Gastgeber und ist für die Anmeldung zuständig.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument

- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Die Einverständniserklärung muss notariell beglaubigt sein.

Unbegleitete Minderjährige mit russischer Staatsbürgerschaft benötigen weitere Dokumente.

Einreise auf dem Landweg:

Die Landgrenzen zwischen Finnland und Russland sind bis auf Weiteres geschlossen.

Das Überqueren der Grenzen zwischen Lettland und Russland sowie Lettland und Belarus an den Übergängen Grebņeva, Terehova und Pāternieki ist nur nach vorheriger Registrierung im elektronischen Warteschlangensystem (ERRS) möglich: www.lvborder.lv

Teilreisewarnung:

Für dieses Reiseziel besteht aktuell eine Teilreisewarnung.

Dies gilt für die Grenzregionen zur Ukraine in Südrussland.